

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2357/18

Titel

Dringliche Informationsaufforderung "Sicherstellung Kita-Platz-Rechtsanspruch 2019"

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Frage 1: Welche Maßnahmen wird die Stadt ergreifen, um ab 2019 den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz sicherzustellen?

Erster Teil der Frage 2: Welche Schritte wurden bisher unternommen, um den Rechtsanspruch für 2019 zu gewährleisten?

Gemäß § 2 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten

Buch Sozialgesetzbuch(Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG -) hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Gemäß § 3 Abs. 1 richtet sich der Anspruch nach § 2 Abs. 1 gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, der für die Wohnsitzgemeinde des Kindes zuständig ist.

Gemäß § 20 ThürKitaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe jährlich (ab 2018, vorher alle zwei Jahre) für sein Gebiet einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu erstellen. Für den Zeitraum vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2019 (DS 0596/17) wurde auf der Grundlage des vom Jugendhilfeausschuss am 11.08.2016 beschlossenen Konzeptes (DS 0199/16) die Bedarfsplanung durch den Unterausschuss Kindertageseinrichtungen im Zeitraum erarbeitet und durch den Stadtrat am 15.06.2017 (DS 0728/17) beschlossen. Die Bedarfsplanung enthielt auf der Grundlage der vorliegenden Daten zu den Kindern mit Rechtsanspruch sowohl Prognosen für die Betreuungsquoten und den daraus berechneten Bedarf an Betreuungsplätzen als auch die benötigten quantitativen Maßnahmen zur Sicherung des Rechtsanspruchs.

Die in der Bedarfsplanung beschriebenen Maßnahmen wurden sowohl im Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017 (DS 0516/17, DS 0973/17) als auch in dessen Fortschreibung (DS 1507/18) benannt.

Seit 2015 (9.573 Plätze im ersten Stadtratsbeschluss der Bedarfsplanung für 2015-2017) wurden durch Platzvergrößerungen und ohne die Errichtung von zusätzlichen Kindertageseinrichtungen im Rahmen von Bau- und Sanierungsmaßnahmen (auch Ersatzneubauten) bis 2018 208 neue Betreuungsplätze geschaffen (9.781 Plätze). Darüber hinaus wurde der Neubau von weiteren Kindertageseinrichtungen geplant (z.B. Anmeldungen von Bebauungsflächen in Wohngebieten, Gespräche mit Investoren). Aufgrund von verschiedenen Rahmenbedingungen (z.B. Grundstücksklärung, Bauverzug) wurden u.a. der Bau bzw. die Fertigstellung von zwei Kindertageseinrichtungen bis 2018 nicht realisiert (Marbach mit ca. 120 Plätzen und Andreasgärten mit ca. 110 Plätzen).

Bezüglich der Entwicklung der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch (Daten vom Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen) lässt sich feststellen, dass von 2016 zu 2017 kein Anstieg der Kinder mit Rechtsanspruch zu verzeichnen war (siehe Abb. 1). Zum anderen lebten 2017 so viele Kinder in Erfurt, wie in der Bedarfsplanung für 2017-2019 angenommen (siehe Bedarfsplanung, S. 71). 2018 stieg die Anzahl der Kinder jedoch deutlich um 328 auf 11.848 Kinder (siehe Abb.2). Dieser nicht vorhersehbare Zuwachs ist dabei nicht auf einen Anstieg der Geburten, sondern laut Amtes für Statistik (Stand 07.2018) vor allem auf den Zuzug von ca. 500 Kindern zurückzuführen, wovon ca. 50% der Kinder einer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit zugeordnet werden können.

Abb1.:

Kinder mit Rechtsanspruch				
Planungsraum	01.06.2016	01.06.2017	Veränderung	
City	2.070	2.091	+ 1,01%	+21
Südstadt	2.245	2.238	-0,31%	-7
Oststadt	2.227	2.237	+0,45%	+10
Nord	1.354	1.392	+ 2,81%	+38
Südost	1.191	1.131	- 5,04%	-60
ländl. OT	2.433	2.431	-0,08%	-2
Stadt gesamt	11.520	11.520	+ 0,0 %	0

Abb.2:

Planungsraum	01.06.2017	01.06.2018	Veränderung	
City	2.091	2.136	+2,15%	+45
Südstadt	2.238	2.207	-1,38%	-31
Oststadt	2.237	2.355	+5,27%	+118
Nord	1.392	1.512	+8,62%	+120
Südost	1.131	1.183	+4,60%	+52
ländl. OT	2.431	2.455	+0,99%	+24
Stadt gesamt	11.520	11.848	+2,85%	+328

Um auf den aktuell gestiegenen Bedarf an Betreuungsplätzen reagieren zu können, wurden 2018 durch das Jugendamt gemeinsam mit einigen Trägern weitere Platzweiterungen in Bestandseinrichtungen geprüft und mit dem Ministerium als Betriebserlaubnisbehörde abgestimmt. Darüber hinaus erfolgte die Umsetzung der im Rahmen des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen benannten Bau- und Sanierungsmaßnahmen. Des Weiteren erfolgten durch das Jugendamt Gespräche mit verschiedenen Investoren zur möglichen Integration von Kindertageseinrichtungen in geplante Wohnungsbauvorhaben.

Da jedoch dem Bau neuer Kindertageseinrichtungen zur Schaffung neuer Betreuungsplätze in der Landeshauptstadt Erfurt umfangreiche und mehrjährige Planungs- und Bauprozesse (z.B. Standortsuche, Ausschreibung von Bauleistungen, etc.) voraus gehen, wurde im Mai 2018 durch den Unterschuss Kindertageseinrichtungen ein Konzept zur mittelfristigen Bedarfsermittlung Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege bis 2025 vorgelegt. Die in der mittelfristigen Bedarfsermittlung erarbeitete Einschätzung fungiert dabei sowohl als Grundlage für die Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen (siehe DS 2391/17) als auch für andere Planungsprozesse wie Bebauungsplanverfahren, die ggf. die Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen behandeln (siehe DS 1848/17). Die mittelfristige Bedarfsermittlung befindet sich derzeit noch in der Abstimmung der politischen Gremien.

Zweiter Teil Frage 2: Seit wann ist der Verwaltung die Problematik bekannt?

Seit Juni 2018 erreichen die Informations- und Beratungsstelle des Jugendamtes, die Leitung des Jugendamtes, die Bürgermeisterin über das Dezernat 05 und den Bereich des Oberbürgermeisters zunehmend schriftliche und mündliche Anfragen. Die Eltern bitten um Unterstützung bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für ihre Kinder ab Januar und folgende Monate 2019, beschreiben, was sie alles erfolglos unternommen haben und drohen zum Teil mit Klagen, wenn das Jugendamt ihnen keinen Platz zur Verfügung stellt. Die Eltern werden mündlich oder schriftlich darüber informiert, dass das Jugendamt selbst über keine freien Kinderbetreuungsplätze, die es vergeben kann, verfügt, aber die Suche intensiv unterstützt.

Leider hat sich seit Juni verstetigt, dass Betreuungsanfragen des Jugendamtes zum Betreuungsbeginn Januar 2019 von den Kindertageseinrichtungen kaum noch beantwortet werden, geschweige denn ein freier Betreuungsplatz bestätigt wird. Die in der Kindertagespflege zur Verfügung stehenden Kapazitäten sind bis März 2019 vergeben.

Anlagen

gez. Peilke

Unterschrift Amtsleiter

12.11.2018

Datum